



FREISTELLUNGS-AUFTRAG
FÜR KAPITALERTRÄGE UND ANTRAG AUF EHEGATTENÜBERGREIFENDE
VERLUSTVERRECHNUNG

Urschrift für die Genossenschaft

Vorname, Name:
Straße:
Postleitzahl, Ort:

Mitglieds-Nr.:

Geburtsdatum:
Steuer-ID (Steueridentifikationsnummer):

Gemeinsamer Freistellungsauftrag¹

.....
ggf. Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum des Ehegatten

.....
Identifikationsnummer des Ehegatten bei gemeinsamem Freistellungsauftrag

Hiermit erteile ich/erteilen wir den Auftrag, meine/unsere bei Ihrem Institut anfallenden Zinseinnahmen vom Steuerabzug freizustellen, und/oder bei Dividenden oder ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragssteuer und die Vergütung von Körperschaftssteuer beim Bundeszentralamt für Finanzen zu beantragen, und zwar:

- bis zu einem Betrag von € (bei Verteilung des Freibetrages auf mehrere Institute).
- bis zur Höhe des für mich/uns geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 1.000,00 EUR/2.000,00 EUR².
- über 0 EUR³ (sofern lediglich eine ehedgattenübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).

Dieser Auftrag gilt ab dem bis zum oder solange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns erhalten. Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstrafat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern, dass mein/unser Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000,00 EUR/2.000,00 EUR nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern außerdem, dass ich/wir mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000,00 EUR/2.000,00 EUR im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2 und 2 a, § 45 b Abs. 1 und § 45 d Abs.1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139 a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139 b Abs. 2 AO und § 45 d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

.....
Datum

.....
Unterschrift
bzw. gesetzliche(r) Vertreter

.....
ggf. Unterschrift des Ehegatten

¹ Angaben zum Ehegatten und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.

² Der Höchstbetrag von 2.000 EUR gilt nur bei Ehegatten, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. d. § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden. Ein Widerruf des Freistellungsauftrags ist nur zum Kalenderjahresende möglich.

³ Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehedgattenübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.



FREISTELLUNGS-AUFTRAG
FÜR KAPITALERTRÄGE UND ANTRAG AUF EHEGATTENÜBERGREIFENDE
VERLUSTVERRECHNUNG

Durchschrift für das neue Mitglied

Vorname, Name:
Straße:
Postleitzahl, Ort:

Mitglieds-Nr.:

Geburtsdatum:
Steuer-ID (Steueridentifikationsnummer):

Gemeinsamer Freistellungsauftrag

.....
ggf. Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum des Ehegatten

.....
Identifikationsnummer des Ehegatten bei gemeinsamem Freistellungsauftrag

Hiermit erteile ich/erteilen wir den Auftrag, meine/unsere bei Ihrem Institut anfallenden Zinseinnahmen vom Steuerabzug freizustellen, und/oder bei Dividenden oder ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragssteuer und die Vergütung von Körperschaftssteuer beim Bundeszentralamt für Finanzen zu beantragen, und zwar:

- bis zu einem Betrag von € (bei Verteilung des Freibetrages auf mehrere Institute).
- bis zur Höhe des für mich/uns geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 1.000,00 EUR/2.000,00 EUR².
- über 0 EUR³ (sofern lediglich eine ehегattenübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).

Dieser Auftrag gilt ab dem bis zum oder solange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns erhalten. Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern, dass mein/unsere Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000,00 EUR/2.000,00 EUR nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern außerdem, dass ich/wir mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000,00 EUR/2.000,00 EUR im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2 und 2 a, § 45 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139 a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139 b Abs. 2 AO und § 45 d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

.....
Datum

.....
Unterschrift
bzw. gesetzliche(r) Vertreter

.....
ggf. Unterschrift des Ehegatten

² Der Höchstbetrag von 2.000 EUR gilt nur bei Ehegatten, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. d. § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden. Ein Widerruf des Freistellungsauftrags ist nur zum Kalenderjahresende möglich.

³ Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehегattenübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.